



«Die Leute sollten besser informiert sein, worüber sie abstimmen»

**Mit Nils Muiznieks sprach
Camilla Alabor in Bern**

**Der Menschenrechtler
Nils Muiznieks hält es
für kurzsichtig, das Recht
auf Familiennachzug für
Flüchtlinge einzuschränken.**

**Viele Staaten in Europa haben das
Recht auf Familiennachzug für
Flüchtlinge eingeschränkt. Wie
steht die Schweiz im Vergleich da?**

Die Situation in der Schweiz ist insofern recht typisch, als anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene unterschiedliche Rechte haben. Bei Letzteren ist das Recht auf Familiennachzug eingeschränkt. Das ist absolut nicht zu rechtfertigen, wenn man weiss, dass zum Beispiel viele Syrer nur die vorläufige Aufnahme erhalten. Sie erhalten einen temporären Status, obwohl sie voraussichtlich länger hierbleiben. Ganz abgesehen davon, dass sich der Familiennachzug positiv auf die Integration auswirkt.

**Man könnte auch argumentieren:
Wer seine Familie hierherholt, hat
weniger Grund, sich zu integrieren.**
Es ist umgekehrt: Wer sich die ganze Zeit Sorgen um seine Familie machen muss, ist kaum bei der Sache, wenn es darum geht, die Sprache zu lernen oder einen Beruf zu finden. Besonders problematisch ist es, wenn es um Kinder geht, die von ihren Eltern getrennt sind. Eine Trennung von ein oder zwei Jahren ist in diesem Alter eine extrem lange Zeit. Paradox ist ja: Die Notwendigkeit des Asylwesens ist unbestritten. Dennoch wird der Familiennachzug behindert.

**In Deutschland ist das Thema
ein Politikum; in der Schweiz warnt
die SVP davor. Warum kocht
das Thema gerade jetzt hoch?**

Weil es ein Hebel ist, die Anzahl der Flüchtlinge zu regulieren, die ins Land kommen. Tatsächlich kommen im Moment weniger Flüchtlinge nach Europa, wenn auch aus anderen Gründen. Aber den Familiennachzug einzuschränken, ist eine kurzsichtige Politik. Wenn man die illegale Immigration reduzieren will,

braucht es sichere und legale Fluchtwege - wie den Familiennachzug. Dessen Einschränkung wird übrigens momentan in vielen Ländern vor Gericht verhandelt. Kommt ein solcher Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, hat das auch für andere Länder Folgen.

Können Sie ein Beispiel geben?

In Dänemark hat das höchste Gericht die Frage beantworten müssen, ob eine dreijährige Wartezeit für die Familienzusammenführung bei vorläufig Aufgenommenen gerechtfertigt ist. Das Gericht hat die Frage bejaht. Nun weiss ich nicht, ob gegen das Urteil Rekurs eingelegt wurde. Doch steht der Fall stellvertretend für andere, die in naher Zukunft in Strassburg landen könnten.

**Kürzlich haben Sie im Auftrag
des Europarats einen Bericht zur
Menschenrechtssituation in der Schweiz
publiziert. Darin kritisieren Sie
die Ausschaffungshaft von
minderjährigen Flüchtlingen.**

Eine Inhaftierung dient nie dem Kindeswohl. Verschiedene Länder haben die Inhaftierung von Minderjährigen ganz verboten, und ich wünsche mir, dass die Schweiz dasselbe tut. Als ich nach Zürich gereist bin, habe ich die Transitzone am Flughafen besucht. Das ist eine Haftanstalt, auch wenn es die Behörden nicht so nennen wollen. Dort war seit mehreren Wochen eine Familie mit Kindern inhaftiert, während sie auf die Bearbeitung ihres Asylantrags wartete. Für die Kinder ist so eine Erfahrung traumatisierend. Noch schlimmer ist es, wenn Kinder hinter Stacheldraht und zusammen mit Erwachsenen auf ihre Ausschaffung warten müssen, wie das einige Kantone machen.

**Sie schlagen einen Mechanismus
vor, um die Vereinbarkeit von
Initiativen mit internationalen
Menschenrechtsverträgen zu
prüfen. Wollen Sie die direkte
Demokratie einschränken?**

Nein. Aber die Leute sollten besser informiert sein, worüber sie abstimmen. Im Abstimmungskampf fehlt oft eine objek-

tive Stimme, die sagt, was es bedeutet, wenn eine Initiative angenommen wird, die mit internationalen Menschenrechtsverträgen kollidiert. Im Moment können die Politiker wider besseres Wissen behaupten, eine Initiative habe keine negativen Folgen für die Garantie der Menschenrechte in der Schweiz.

**Was die Folgen einer Volksinitiative
sind, ist aber oft umstritten. Zudem
sind auch Experten nicht immer
objektiv.**

Deshalb ist es wichtig, dass diese Einschätzung von einer Institution kommen würde, die über der Parteipolitik steht. Beispielsweise von einer nationalen Menschenrechtsinstitution oder von einem Verfassungsgericht.



Nils Muiznieks
Menschenrechts-
kommissar
des Europarats